

Themenportal Europäische Geschichte

www.europa.clio-online.de

Quelle

Die Resolution von Rijeka [Fiume] (3. Oktober 1905)¹

Angesichts der politischen Lage, in welche die Monarchie zufolge der ungarischen Krise geraten ist, sind die kroatischen Abgeordneten zusammengetreten, um Stellung zu dieser neuen Lage zu nehmen und die Richtungslinien für die politische Tätigkeit des kroatischen Volkes zu bestimmen, in Fragen, die unbestritten und allen gemeinsam sind, ohne hierbei den prinzipiellen Standpunkt, an dem sie in ihrer parlamentarischen Tätigkeit, sei es nun als Klubmitglieder, sei es als Individuen, festhalten, zu präjudizieren.

Die kroatischen Abgeordneten sind der Ansicht, daß die heutigen Zustände im öffentlichen Leben Ungarns ihren Ursprung in dem Kampfe haben, der darauf hinzielt, daß das Königreich Ungarn allmählich seine vollkommene staatliche Unabhängigkeit erreiche.

Die kroatischen Abgeordneten erachten dieses Bestreben für völlig gerechtfertigt, schon aus dem Grunde, als jedes Volk das Recht besitzt, frei und unabhängig über sein Wesen und sein Schicksal zu entscheiden.

Die kroatischen Abgeordneten sind überzeugt, daß die beiden Nationen, die kroatische und die ungarische, nicht nur mit Rücksicht auf ihre historischen Beziehungen, sondern mehr noch mit Rücksicht auf ihre unmittelbare Nachbarschaft und ihre tatsächlichen Lebensbedürfnisse auf gegenseitigen Beistand angewiesen sind, und daß sie deshalb jeden Anlaß oder jeden Grund gegenseitiger Reibungen vermeiden sollen.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, erachten es die kroatischen Abgeordneten für ihre Pflicht, Seite an Seite mit der ungarischen Nation für die Erreichung aller konstitutionellen Rechte und Freiheiten zu kämpfen, in der Überzeugung, daß diese Rechte und Freiheiten sowohl der ungarischen als auch der kroatischen Nation zu gute kommen werden; auf diese Weise wird die Grundlage zu einer dauernden Verständigung beider Nationen gelegt werden.

Die Erreichung dieses Zieles, das den beiderseitigen Vorteilen dienen soll, ist bedingt in erster Reihe durch die möglichst baldige Reinkorporierung Dalmatiens den Königreichen Kroatien, Slawonien, denen es bereits virtuell und rechtlich angehört.

Damit an die Verwirklichung der Reinkorporierung Dalmatiens herangetreten werden könne, ist es vorerst notwendig, daß den gegenwärtig bestehenden, *unerträglichen* parlamentarischen und verwaltungspolitischen Zuständen in Kroatien und Slawonien so bald als möglich ein Ende bereitet und daß solche Zustände geschaffen werden, welche den Bedürfnissen eines zivilisierten Landes, sowie den Freiheits- und den Verfassungsansprüchen, welche durch liberale Verfassungseinrichtungen verbürgt erscheinen, entsprechen würden, und zwar:

Ein Wahlgesetz, welches die Wahl solcher Volksvertreter ermöglichen und sicherstellen würde, welche den ungehinderten freien Willen der Nation zum wahren Ausdruck bringen; vollkommene Preßfreiheit unter Abschaffung des objektiven Verfahrens und Einführung von Geschworenengerichten für politische und Preßvergehen; Versammlungs- und Vereinsfreiheit, mit dem Rechte freier Meinungsäußerung; Verwirklichung der richterlichen Unabhängigkeit, mit ausreichenden Bürgschaften, daß kein Richter abgesetzt oder für seine Amtshandlungen als Richter verantwortlich gemacht werden kann; besondere Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofes zum Schutze der Interessen und politischen Rechte der Bürger gegen die Willkür der Behörden; Bildung eines besonderen Gerichtshofes für Beurteilung strafrechtlicher Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten wegen Gesetzesverletzungen.

Die kroatischen Abgeordneten sind der Überzeugung, daß eine dauernde Verständigung der kroatischen und der ungarischen Nation durch genaue und strenge Beobachtung der Rechte der

Dokumenterstellung: 12.04.2005 Seite: 1 von 2

¹ Südland, L. v. (Pseudonym zu Pilar, Ivo), Die südslawische Frage und der Weltkrieg, 2. Aufl., Zagreb 1944, S. 673-675.

kroatischen Nation, wie sie im bestehenden kroatisch-ungarischen Ausgleich enthalten sind, am raschesten erreicht werden könne, ferner durch die Abänderung der Verhältnisse, welche sich auf jene Angelegenheiten beziehen, welche Kroatien und Ungarn ebenso wie der westlichen Hälfte der Monarchie gemeinsam sind, und zwar solcher Art, daß der kroatischen Nation eine unabhängige politische, kulturelle, finanzielle und allgemein wirtschaftliche Existenz und Entwicklung gesichert werde.

Als eine natürliche Folge der Ereignisse wird jeder vom Volke Kroatiens, Slawoniens und Dalmatiens gemachte Fortschritt einen günstigen Einfluß auf die Lage derjenigen unserer Rassenangehörigen ausüben, die in anderen Ländern leben, besonders am exponiertesten Punkte, nämlich im Schwesterlande Istrien.

Um die hier angeführten Grundsätze, Ziele und Forderungen durchzuführen, und sie ihrer Verwirklichung näher zu bringen, wird ein Ausschuß von fünf Abgeordneten gewählt, dem noch die weitere Aufgabe zukommt, an der Förderung und der Entscheidung aller jener Fragen mitzuwirken, welche unseren Ländern gemeinsam sind oder der allgemeinen nationalen Wohlfahrt dienen.

Gegeben in der Versammlung der kroatischen Volksvertreter in Rijeka (Fiume) am 3. Oktober 1905.

Eine Druckversion dieser Quelle findet sich in Hohls, Rüdiger; Schröder, Iris; Siegrist, Hannes (Hg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, S. 407-408.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Schödl, Günter, Südslawen und Habsburgermonarchie um 1900. Zur Europäizität des "Jugoslawismus" im zuvor genannten Sammelband, S. 403-407.

Seite: 2 von 2